



**Dreijahresplan für die Transparenz und Integrität
(P.T.T.I.)**

2017 – 2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Organisation und Funktion der Verwaltung.....	2
1. Die wichtigsten Neuerungen	3
2. Verfahren für die Erarbeitung und die Anwendung des Planes	3
3. Maßnahmen zur Bewerbung der Transparenz.....	4
4. Prozess für die Umsetzung des Planes	4
5. Aktualisierung des Dreijahresplanes für die Transparenz und Integrität.....	5

Einleitung: Organisation und Funktion der Verwaltung

Die Landesmobilitätsagentur, in Folge“Agentur“ bezeichnet, ist eine Hilfskörperschaft der Autonomen Provinz Bozen. Sie wurde eingerichtet mit Artikel 3ter, des Landesgesetzes Nr. 16 vom 2.12.1985 und mit Beschluß der Landesregierung Nr. 4686 vom 9.12.2008, mit welchem auch das Statut genehmigt wurde.

Artikel 4 des Statuts der Agentur sieht als Organe der Körperschaft den Direktor und den alleinigen Rechnungsprüfer vor. Darum ist die Führungsstruktur der Körperschaft in der Figur des Direktors vereint.

Die Mitarbeiter der Agentur, sowie der Direktor, sind Angestellte der Landesverwaltung der Autonomen Provinz Bozen.

Der organisatorische Aufbau der Agentur ist im folgenden Organigramm zusammengefasst:

Name und Nachname	Tätigkeit
RUBBO ROBERTO	Direktor
CANINI KARIN	stellv. Direktorin, Marketing, Qualitätskontrolle und Verträge, Mobility Management, Projekte, Veranstaltungen
WEBER DANIEL	Fahrgastinformationen, Echtzeitanzeigen, Monitore und Informationstotems, Projekte, Datenbankverwaltung, Statistiken
SIEGO DONATELLA	Verwaltung, Aufträge und Ausschreibungen
SONIA SANTI	Mobility Management und Projekte
PROSSLINER ANGELIKA	Sekretariat und Projekte

1. Die wichtigsten Neuerungen

Auf staatlicher Ebene wurde das Programm für die Transparenz und Integrität für den Dreijahreszeitraum 2009/2011A mit Legislativdekret Nr. 150/2009 eingeführt.

Aufgrund der primären Zuständigkeit der Autonomen Provinz Bozen im Bereich der Ämterordnung der vom Land abhängigen Körperschaften, sowie im Bereich Rechtsstatus des darin bediensteten Personals, wurde auf Landesebene das Landesgesetz Nr. 17/1993 verabschiedet.

Die Agentur erstellt hiermit zum ersten Mal das Dreijahresprogramm für die Transparenz und Integrität für den Zeitraum 2015/2017, gemäß Legislativdekret Nr. 33/2013, welches dies als Mindeststandard für die von den öffentlichen Verwaltungen angebotenen Leistungen festlegt.

2. Verfahren für die Erarbeitung und die Anwendung des Planes

Strategische Ziele im Bereich der Transparenz

Die strategischen Ziele im Bereich der Transparenz sind im Legislativdekret Nr. 33/2013 und im Landesgesetz Nr. 17/1993 festgeschrieben.

Die Agentur, Hilfskörperschaft der Landesverwaltung, hat, aufgrund ihres Statuts und ihrer Tätigkeit die strategischen Ziel im Bereich Transparenz neu definiert, in dem entweder Verlinkungen zur Landesverwaltung beibehalten oder für die Agentur spezifische Informationen zur Verfügung gestellt wurden:

Verbindung zur Performance

Der Plan der Performance 2017/2019 enthält folgende dem Verantwortlichen für die Transparenz zugewiesenen Ziele:

1. Veröffentlichung in der Sektion "Trasparente Verwaltung" der Internetseite der Agentur der Angaben gemäß Legislativdekret Nr. 33/2013;
2. Erstellung und Monitoring des Planes für die Transparenz und Integrität.

Führungskraft, die in der Erarbeitung der Planinhalte involviert ist

Der Direktor Dr. Ing. Roberto Rubbo ist der Verantwortliche für die Transparenz für diese Verwaltung, und ist im Sinne der gesetzlichen Richtlinien auch Verantwortlicher für die Antikorrruption.

Für die Erstellung des Planes hat der Verantwortliche der Transparenz die Mitarbeiter der Agentur miteinbezogen.

Beteiligung der Stakeholder und daraus folgende Ergebnisse

Die Agentur fördert die Beteiligung der Stakeholder des Bereichs Mobilität durch regelmäßige Treffen mit den Verkehrsbetrieben des öffentlichen Nahverkehrs, und bei Bedarf oder für Projekte eigene Treffen mit anderen Körperschaften und Vereine des Landes.

Die Agentur verpflichtet sich das Thema Transparenz in den 2016 vorgesehenen Treffen mit den Stakeholdern zu besprechen.

Die Agentur überprüft regelmäßig die eigene Internetseite und insbesondere den Bereich „Transparente Verwaltung“.

Termine und Abnahme des Planes seitens der leitenden Organe

Der Dreijahresplan für die Transparenz wird mit Dekret vom Direktor innerhalb den 31 Jänner jedes Jahres genehmigt.

Dieser Plan wurde vom Direktor der Agentur mit Dekret Nr. 2 vom 26.01.2017 genehmigt.

3. Maßnahmen zur Bewerbung der Transparenz

Maßnahmen und Kommunikationsmittel für die Verbreitung der Inhalte des Plans und der veröffentlichten Daten

Dieser Plan wird, im Sinne des Artikels 10, Absatz 8, des Legislativdekrets auf der Webseite der Agentur in der Sektion "Trasparente Verwaltung" veröffentlicht.

Die Umsetzung des Planes sieht die Einbeziehung der Mitarbeiter der Agentur vor.

Aus diesem Grund ist das Personal der Agentur aufgefordert, im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten, dem Mitarbeiter, der für die Veröffentlichung zuständig ist, alle Daten und Dokumente zu übermitteln, damit dieser die Veröffentlichung tätigen und dem Verantwortlichen für die Transparenz darüber unterrichten kann.

4. Prozess für die Umsetzung des Planes

Verantwortlicher für die Transparenz innerhalb der Agentur

Die Agentur hat eine geringe Anzahl von Mitarbeiter, weshalb sich der Verantwortliche der Transparenz sich auf die Mitarbeit eines internen Referenten der Agentur stützt, mit dem Ziel den Pflichten für die Veröffentlichung und Aktualisierung der Daten in der Sektion "Trasparente Verwaltung" nachzukommen.

Folglich genannte Person wird die notwendigen Daten für alle Ebenen der Sektion "Trasparente Verwaltung" auf der Webseite der Agentur veröffentlichen und aktualisieren:

- Daniel Weber

Organisatorische Maßnahmen, um den regelmäßigen und zeitnahen Informationsfluss zu sichern

Die Agentur, mit Hilfe des Verantwortlichen der Transparenz und des internen Referenten, veröffentlicht, gemäß den gesetzlichen Fälligkeiten und wo keine Fälligkeit vorgesehen ist so zeitnah wie möglich.

Um die Regelmäßigkeit und Rechtzeitigkeit Veröffentlichung auf der institutionellen Webseite der Daten, Informationen und Unterlagen zu sichern, werden diese an den Referenten für die Veröffentlichung über das interne Netz oder der elektronischen Post versandt.

Die Veröffentlichung erfolgt normalerweise innerhalb 1-3 Arbeitstage, außer bei Abwesenheit des Referenten für die Veröffentlichung. In diesem Fall wird trotzdem ein Mindeststandard an Aktualisierung der Internetseite garantiert.

Maßnahmen zum Monitoring und Überprüfung der Umsetzung der Transparenzpflichten und Unterstützung in der Kontrolltätigkeit des Verantwortlichen für die Transparenz

Aufgrund der geringen Größe der Agentur, wird das Monitoring für die Überprüfung der Daten von Verantwortlichen für die Transparenz halbjährlich getätigt.

Erhebungstechniken über die effektive Nutzung der Daten der Sektion "Trasparente Verwaltung" seitens der Kunden

Wie bereits erwähnt tätigt die Agentur eine konstante Überprüfung der Zugänge in alle Sektionen der eigenen Webseite, insbesondere in der Sektion „Trasparente Verwaltung“

Dies ermöglicht auch zu überprüfen wieviele und welche Dateien von den Nutzern in den einzelnen Sektionen heruntergeladen werden.

Maßnahmen um die Wirksamkeit des Aktenzugangs zu gewährleisten

Eine der wichtigsten Neuerungen, welche mit dem Legislativdekrets Nr. 33/2013 eingeführt wurden ist die Regelung des Aktenzuganges (Art. 5).

Mit dem Institut des Aktenzuganges kann jeder Einsicht in die Unterlagen, Informationen und Angaben verlangen, welche die öffentliche Verwaltung unterlassen hat zu veröffentlichen, obwohl sie dazu verpflichtet wäre. Die Anfrage ist kostenlos, benötigt keine Begründung und muß an den Verantwortlichen der Transparenz gerichtet sein.

Die Anfrage kann wie folgt eingereicht werden:

- mit elektronischer Post an die Adresse: info@mobilitaetsagentur.bz.it
- mit zertifizierter elektronischen Post an die Adresse: mobilitaetsagentur.agenziamobilita@pec.prov.bz.it
- mit Fax an die Nummer: +39 0471413509
- auf dem Postweg mit folgender Adresse: Landesmobilitätsagentur, Verantwortlicher für die Transparenz, Rittnerstr. 10/d, 39100 Bozen.

Der Verantwortliche für die Transparenz bestimmt mit Dekret des Direktors der Agentur Nr. 75 vom 13. Dezember 2013, dass die Anträge gemäß Artikel 5 des Legislativdekretes Nr. 33/2013, zur Akteneinsicht an die stellvertretende Direktorin der Körperschaft Dr. Karin Canini zu richten sind.

5. Aktualisierung des Dreijahresplanes für die Transparenz und Integrität

Der vorliegende Dreijahresplan für die Transparenz und Integrität ist Teil der Verwaltungspläne und – programme und wird jährlich oder bei Bedarf auch im Laufe des Jahres zur Anpassung an gesetzliche Bestimmungen und/oder Umorganisation der Verfahren oder Funktionen aktualisiert.

Erstellt vom Verantwortlichen der Transparenz

Genehmigt am 27.01.2017 mit Dekret des Direktors der Agentur Nr. 2

Bozen, 27 Jänner 2017

Veröffentlicht auf der Webseite <http://mobilitaetsagentur.bz.it/> im Abschnitt "Trasparente Verwaltung", Absatz „Weitere Inhalte – Korruption“